

	Vorlage Nr. SO 23/2018 Beschluss Nr.
--	--

Beratung am: 19.11.2018

Öffentlicher Teil: ja

Initiator:

Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Sommersdorf: 19.11.2018

B e t r e f f

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Obere Aller

- Zustimmung zum Vorentwurf

Beschlussantrag

Der Gemeinderat Sommersdorf stimmt dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Aller und dem Vorentwurf der Begründung (Planungsstand November 2018) zu.

Begründung

Die Verbandsgemeinde Obere Aller setzt sich aus den sieben Mitgliedsgemeinden Eilsleben, Harbke, Hötensleben, Sommersdorf, Ummendorf, Völpke und Wefensleben zusammen.

Im Gebiet der Verbandsgemeinde sind derzeit 14 Flächennutzungspläne wirksam, die kein einheitliches, die gesamte Verbandsgemeinde umfassendes Planungskonzept, beinhalten. Sie wurden zu unterschiedlichen Zeiten zwischen 1991 und 2006 aufgestellt und unterscheiden sich demzufolge auch bezüglich der Aktualität und des Standes der Anpassung an die Ziele der Raumordnung. Die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Obere Aller ist somit städtebaulich erforderlich.

Aus diesem Grund hat der Verbandsgemeinderat am 21.02.2018 beschlossen, einen neuen gemeinsamen Flächennutzungsplan aufzustellen, der die vorgesehene Entwicklung des Plangebietes bis zum Jahr 2030 umfasst.

Gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt liegt die Planungshoheit für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Flächennutzungspläne bei den Verbandsgemeinden. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden.

Die Durchführung des Planverfahrens „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Verbandsgemeinde Obere Aller“ obliegt somit der Verbandsgemeinde.

Mit diesem Beschluss wird den Ratsmitgliedern des Gemeinderates die Darstellung der geplanten Bodennutzung im Verbandsgemeindegebiet bekannt gegeben und gem. Kommunalverfassungsgesetz um Zustimmung gebeten.

Hinweise:

1. Bei dem vorliegenden Plan handelt es sich um den ersten Entwurf (Vorentwurf). Der Plan wird den Gemeinderäten bis zur endgültigen Zustimmung (Feststellungsbeschluss) erneut im Rahmen der Zustimmung zum Entwurf vorgelegt. Bis dahin können sich jederzeit Änderungen ergeben.
2. Aufgrund der Größe der Planzeichnung und des Umfangs der Begründung wird als Anlage nur der Ausschnitt der jeweiligen Ortslage beigelegt. Der vollständige Vorentwurf (Planzeichnung und Begründung) kann im Fachdienst 23 -Bauwesen- der Verbandsgemeinde Obere Aller sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.obere-aller.de / Verwaltung / Bauleitplanung / Vorentwurf Flächennutzungsplan eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Sommersdorf. Die Planungskosten trägt die Verbandsgemeinde Obere Aller.

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

..... Anzahl der Mitglieder	 davon anwesend	 Stimmberechtigt	 Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	 Ja-Stimmen	 Nein- Stimmen	 Enthaltungen
-----------------------------------	----------------------------	--------------------------	---	---------------------	---------------------------	-----------------------

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Nodorf)	(Köthe)		(Kuch)	(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:

19.11.2018

(Müller)

Bürgermeister

- Siegel -